

Die Zerbrechlichkeit begleiten – unterscheiden – eingliedern

Zitate aus Amoris Laetitia, Kapitel VIII, ausgewählt und übertitelt von Karl Veitschegger



Jesus und die Samariterin, Etienne Parrocel (1696-1775)

Der liebevolle Blick Jesu

„Erleuchtet durch den Blick Jesu Christi, wendet sich die Kirche liebevoll jenen zu, die auf unvollendete Weise an ihrem Leben teilnehmen. Sie erkennt an, dass Gottes Gnade auch in ihrem Leben wirkt und ihnen den Mut schenkt, das Gute zu tun [...]“ (AL 291)

Allgemeiner Synoden-Konsens: Es ist „Aufgabe der Kirche, jenen, die nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind oder einfach so zusammenleben, die göttliche Pädagogik der Gnade in ihrem Leben offen zu legen und ihnen zu helfen, für sich die Fülle des göttlichen Planes zu erreichen [...]“ (AL 297)

Das Ideal: die volle Verwirklichung der christlichen Ehe

„Die christliche Ehe [...] wird voll verwirklicht in der Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die sich in ausschließlicher Liebe und freier Treue einander schenken, einander gehören bis zum Tod, sich öffnen für die Weitergabe des Lebens und geheiligt sind durch das Sakrament.“ (AL 292)

Auch in „irregulären“ Beziehungen das Wertvolle würdigen

„Andere Formen der Vereinigung widersprechen diesem Ideal von Grund auf, doch manche verwirklichen es zumindest teilweise und analog.“ Die Kirche weiß „die konstitutiven Elemente in jenen Situationen zu würdigen, die noch nicht oder nicht mehr in Übereinstimmung mit ihrer Lehre von der Ehe sind.“ (AL 292)

Mit Geduld und Feingefühl begleiten

Es wird versucht, „sie in Gelegenheiten für einen Weg hin zur Fülle der Ehe und der Familie im Licht des Evangeliums zu verwandeln. Es geht darum, sie mit Geduld und Feingefühl anzunehmen und zu begleiten.“ (AL 294)

Das Gute wird nur schrittweise verwirklicht – „Gesetz der Gradualität“ (Johannes Paul II.):

„Der Mensch kennt, liebt und vollbringt das sittlich Gute in einem stufenweisen Wachsen. Es ist keine ‚Gradualität des Gesetzes‘, sondern eine Gradualität in der angemessenen Ausübung freier Handlungen von Menschen, die nicht in der Lage sind, die objektiven Anforderungen des Gesetzes zu verstehen, zu schätzen oder ganz zu erfüllen.“ (AL 295)

Jedem Menschen helfen, „seinen eigenen Weg“ in der Kirche zu finden

„Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit empfindet. Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ (AL 297)

Geschiedene in neuer Verbindung – Situationen gut unterscheiden (vgl. FC 84)

„Die Geschiedenen in einer neuen Verbindung [...] können sich in sehr unterschiedlichen Situationen befinden, die nicht katalogisiert oder in allzu starre Aussagen eingeschlossen werden dürfen, ohne einer angemessenen persönlichen und pastoralen Unterscheidung Raum zu geben.[...] Die Kirche weiß um Situationen, in denen die beiden Partner aus ernsthaften Gründen [...] der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können.

Dazu Fußnote 329:

Viele, welche die von der Kirche angebotene Möglichkeit, wie Geschwister zusammenzuleben, kennen und akzeptieren, betonen, dass in diesen Situationen, wenn einige Ausdrucksformen der Intimität fehlen, »nicht selten die Treue in Gefahr geraten und das Kind in Mitleidenschaft gezogen werden [kann].« (Gaudium et spes 51).

[...] Die Synodenväter haben zum Ausdruck gebracht, dass die Hirten in ihrer Urteilsfindung immer angemessen zu unterscheiden haben, mit einem differenzierten Blick für unterschiedliche Situationen. Wir wissen, dass es »keine Patentrezepte« [Benedikt XVI.] gibt.“ (AL 298)

„Logik der Integration“ – derzeit übliche Ausschlüsse überwinden

„Die Logik der Integration ist der Schlüssel ihrer pastoralen Begleitung [...]. Sie sind Getaufte, sie sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist gießt Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus. Ihre Teilnahme kann in verschiedenen kirchlichen Diensten zum Ausdruck kommen: Es ist daher zu unterscheiden, welche der verschiedenen derzeit praktizierten Formen des Ausschlusses im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können. Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen [...].“ (AL 299)

Keine neue gesetzliche Regelung, aber neue Ermutigung zur Unterscheidung

Im Blick auf die sehr unterschiedlichen Situationen wird klar, „dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle.“ (AL 300)

Auch in den Konsequenzen muss es Unterschiede geben

„Und da der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich ist, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen.“ (AL 300)

Dazu Fußnote 336:

Auch nicht auf dem Gebiet der Sakramentenordnung, da die Unterscheidung erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt. Dort kommt zur Anwendung, was in einem anderen Dokument gesagt ist: vgl. Evangelii gaudium 44. 47.

Vollere Teilnahme suchen – pastorale Begleitung – „Gewissensforschung“

„Die Priester haben die Aufgabe, die betroffenen Menschen [...] zu begleiten. In diesem Prozess wird es hilfreich sein, durch Momente des Nachdenkens und der Reue eine Erforschung des Gewissens vorzunehmen. Die wiederverheirateten Geschiedenen sollten sich fragen, wie sie sich ihren Kindern gegenüber verhalten haben, seit ihre eheliche Verbindung in die Krise geriet; ob es Versöhnungsversuche gegeben hat; wie die Lage des verlassenen Partners ist; welche Folgen die neue Beziehung auf den Rest der Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen hat; welches Beispiel sie den jungen Menschen gibt, die sich auf die Ehe vorbereiten. Ein ernsthaftes Nachdenken kann das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemandem verwehrt wird. Es handelt sich um einen Weg der Begleitung und der Unterscheidung, der diese Gläubigen darauf ausrichtet, sich ihrer Situation vor Gott bewusst zu werden. Das Gespräch mit dem Priester im *Forum internum* trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen.“ (AL 300)

Voraussetzungen – Gefahren und deren Überwindung

Es „müssen bei der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes [...] die notwendigen Voraussetzungen der Demut, der Diskretion, der Liebe zur Kirche und ihrer Lehre verbürgt sein.“ Es gilt die Vorstellung zu vermeiden, „dass jeder Priester schnell ‚Ausnahmen‘ gewähren kann oder dass es Personen gibt, die gegen Gefälligkeiten sakramentale Privilegien erhalten können.

Wenn ein verantwortungsbewusster und besonnener Mensch, der nicht beabsichtigt, seine Wünsche über das Allgemeinwohl der Kirche zu stellen, auf einen Hirten trifft, der den Ernst der Angelegenheit, die er in Händen hat, zu erkennen weiß, wird das Risiko vermieden, dass eine bestimmte Unterscheidung daran denken lässt, die Kirche vertrete eine Doppelmoral.“ (AL 300)

„Mildernde Umstände“ – nicht immer liegt Todsünde vor

„Die Kirche ist im Besitz einer soliden Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände. Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben. Die Einschränkungen haben nicht nur mit einer eventuellen Unkenntnis der Norm zu tun. Ein Mensch kann, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten haben im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht oder er kann sich in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden.“ (AL 301)

Papst zitiert Katechismus: »Die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie können durch Unkenntnis, Unachtsamkeit, Gewalt, Furcht, Gewohnheiten, übermäßige Affekte sowie weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein.« [KKK 1735; vgl. auch 2352] (AL 302)

Rolle des Gewissens: Was ist jetzt konkret an Gutem möglich?

Es ist zu sagen, „dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirklichen.“ – „Dieses Gewissen kann nicht nur erkennen, dass eine Situation objektiv nicht den generellen Anforderungen des Evangeliums entspricht. Es kann auch aufrichtig und ehrlich das erkennen, was vorerst die großherzige Antwort ist, die man Gott geben kann, und mit einer gewissen moralischen Sicherheit entdecken, dass dies die Hingabe ist, die *Gott selbst* inmitten der konkreten Vielschichtigkeit der Begrenzungen fordert, auch wenn sie noch nicht völlig dem objektiven Ideal entspricht.“

Eine solche Unterscheidung bleibt offen „für neue Phasen des Wachstums und für neue Entscheidungen, die erlauben, das Ideal auf vollkommenerer Weise zu verwirklichen.“ (AL 303)

Allgemeine Normen erfassen nicht jede Sondersituation

„Es ist wahr, dass die allgemeinen Normen ein Gut darstellen, das man niemals außer Acht lassen [...] darf, doch in ihren Formulierungen können sie unmöglich alle Sondersituationen umfassen. Zugleich muss gesagt werden, dass genau aus diesem Grund das, was Teil einer praktischen Unterscheidung angesichts einer Sondersituation ist, nicht in den Rang einer Norm erhoben werden kann.“ (AL 304)

Moralische Gesetze sind keine Felsblöcke

„Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, um [...] über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten.“ (AL 305)

Objektive Irregularität und doch ein Leben in der Gnade – Hilfe der Sakramente?!

„Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt.

Dazu Fußnote 351:

In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb »erinnere ich [die Priester] daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn« (Evangelii gaudium 44). Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie »nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen« ist (ebd. 47).

Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen.“ (AL 305)

Sorge um Klarheit – Achtsamkeit für das Mögliche

„Ich verstehe diejenigen, die eine unerbittlichere Pastoral vorziehen, die keinen Anlass zu irgendeiner Verwirrung gibt. Doch ich glaube ehrlich, dass Jesus Christus eine Kirche möchte, die achtsam ist gegenüber dem Guten, das der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hinfälligkeit verbreitet: eine Mutter, die klar ihre objektive Lehre zum Ausdruck bringt und zugleich nicht auf das mögliche Gute verzichtet, auch wenn sie Gefahr läuft, sich mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen. Die Hirten, die ihren Gläubigen das volle Ideal des Evangeliums und der Lehre der Kirche nahelegen, müssen ihnen auch helfen, die Logik des Mitgefühls mit den Schwachen anzunehmen [...]. (AL 308)

Zur unverkürzten Wahrheit gehört auch und vor allem die Barmherzigkeit

„Obschon es zutrifft, dass auf die unverkürzte Vollständigkeit der Morallehre der Kirche zu achten ist, muss man besondere Achtsamkeit darauf verwenden, die höchsten und zentralsten Werte des Evangeliums hervorzuheben und zu ihnen zu ermutigen, speziell den Primat der Liebe als Antwort auf die ungeschuldete Initiative der Liebe Gottes. Manchmal fällt es uns schwer, der bedingungslosen Liebe in der Seelsorge Raum zu geben. Wir stellen der Barmherzigkeit so viele Bedingungen, dass wir sie gleichsam aushöhlen und sie um ihren konkreten Sinn und ihre reale Bedeutung bringen, und das ist die übelste Weise, das Evangelium zu verflüssigen. Es ist zum Beispiel wahr, dass die Barmherzigkeit die Gerechtigkeit und die Wahrheit nicht ausschließt, vor allem aber müssen wir erklären, dass die Barmherzigkeit die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes ist.“ (AL 311)

Daraus ergeben sich ein Rahmen und Bedingungen, „die uns davon abhalten, im Reden über die heikelsten Themen eine kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten, und uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten zu hoffen und vor allem einzugliedern. Das ist die Logik, die in der Kirche vorherrschen muss [...]“. (AL 312)

Einladung zum vertrauensvollen Gespräch

„Ich lade die Gläubigen, die in komplexen Situationen leben, ein, vertrauensvoll auf ein Gespräch mit ihren Hirten oder mit anderen Laien zuzugehen, die ihr Leben dem Herrn geschenkt haben. [...] Und ich lade die Hirten ein, liebevoll und gelassen zuzuhören, mit dem aufrichtigen Wunsch, mitten in das Drama der Menschen einzutreten und ihren Gesichtspunkt zu verstehen, um ihnen zu helfen, besser zu leben und ihren eigenen Ort in der Kirche zu erkennen.“ (AL 312)